

öffentliche Sitzung

V76/2012

Vorlage
an den Verwaltungsausschuss
über den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Innenstadt und Stadtentwicklung

Gründung des Sächsischen Hansebundes

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle sowie weitere Städte des ehemaligen Sächsischen Hansebundes (damals 40 Städte) wollen diesen durch Neugründung wieder beleben. Dazu wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Helmstedt sollte sich an diesem Zusammenschluss wieder beteiligen, da sich dadurch in einem interessanten Kontext günstige touristische Vermarktungsmöglichkeiten bieten.

Gemäß Statut-Entwurf soll die Mitgliedschaft beitragsfrei sein. Allerdings sollen gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen durch die beteiligten Städte per Umlageverfahren nach Beschluss durch die Vollversammlung finanziert werden (§ 7 Statut). Hierzu könnte aus Sicht der Verwaltung kein vorbehaltloses Einverständnis erteilt werden, da wir uns auf Grund der bekannten Haushaltslage lediglich eingeschränkt und nach punktueller Prüfung finanziell an Aktionen beteiligen könnten. Die abschließende Entscheidung über eine finanzielle Beteiligung müsste folglich bei den einzelnen Städten liegen. Unter dieser Voraussetzung unterbreitet die Verwaltung den folgenden

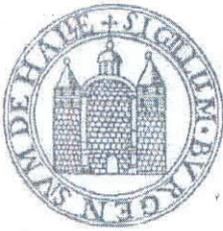
Beschlussvorschlag:

Die Stadt Helmstedt beteiligt sich an der Neugründung des Sächsischen Hansebundes der Neuzeit unter den Bedingungen, dass

1. die Mitgliedschaft beitragsfrei ist und
2. die abschließende Entscheidung einer finanziellen Beteiligung Helmstedts an Aktionen des Sächsischen Hansebundes bei der Stadt Helmstedt liegt.

(Schobert)

Anlage



Die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)

Stadt Helmstedt
Herrn Bürgermeister Wittich Schobert
Markt 1
38350 Helmstedt



*Wir sollten als "Stadt der Einheit"
in jedem Fall mitmachen
Schriftl. Bekanntgabe oder
Vorlage v. VA*

30.03.12

Bitte Einreichung Halle (Saale), 29.03.2012
31/3

Vorbereitende Sitzung zur Gründung des Sächsischen Hansebundes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schobert,

am 24. Juni 2011 haben sich in Halle (Saale) Bürgermeister und Delegierte aus neun Städten des ehemaligen Sächsischen Hansebundes getroffen, um über dessen Neugründung sowie den Entwurf einer Satzung zu beraten. Ziel ist es, den Sächsischen Hansebund am 30. Juni 2012 auf der Delegiertenversammlung des 32. Internationalen Hansetages durch einen oder mehrere Ministerpräsidenten der beteiligten Bundesländer Niedersachsen (David McAllister), Sachsen-Anhalt (Dr. Rainer Haseloff), Thüringen (Christine Lieberknecht) und Brandenburg (Matthias Platzeck) sowie die (Ober-)Bürgermeister der Städte feierlich zu unterzeichnen. Um dieser Proklamation Kraft und Würde zu verleihen, würden wir gern auch Ihre Hansestadt als Mitglied des Sächsischen Hansebundes gewinnen.

Dazu laden wir Sie am Mittwoch, 23. Mai 2012, um 14:00 Uhr ins Halloren- und Saline-Museum, Mansfelder Straße 52, in 06108 Halle (Saale) ein, um die Konstitution/Satzung des Sächsischen Hansebundes und dessen feierliche Proklamation in Lüneburg vorzubereiten. Im Anhang finden Sie den Satzungsentwurf, der unter Mitwirkung des Leiters des Büros für internationale Beziehungen der Landeshauptstadt Hannover, Paul Burkhard Schneider, überarbeitet wurde.

Mit freundlichen Gruß

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin der Stadt Halle an der Saale

Zur Historie des (Nieder-)Sächsischen Hansebundes:

Bereits 1246 begannen sich Bünde westfälischer und (nieder)sächsischer Städte zu bilden. Dem (nieder-)sächsischen Hansebund gehörten in seiner Hochzeit 40 Städte an: Dies waren Alfeld, Aschersleben, Bockenem, Brandenburg (Havel), Braunschweig, Duderstadt, Einbeck, Erfurt, Frankfurt (Oder), Gardelegen, Goslar, Göttingen, Gronau (Leine), Halberstadt, Halle (Saale), Hameln, Havelberg, Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Kyritz, Lüneburg, Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Mühlhausen, Nordhausen, Northeim, Osterburg (Altmark), Osterode (Harz), Perleberg, Pritzwalk, Quedlinburg, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Tangermünde, Uelzen, Uslar und Werben (Elbe).



Statut des Sächsischen Hansebundes der Neuzeit

§ 1

Gründung und Name

Am 23.05.2012 haben sich in Halle (Saale) Städte des mittelalterlichen Sächsischen Hansebundes zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Sie trägt die Bezeichnung Sächsischer Hansebund

§ 2

Sitz der Arbeitsgemeinschaft

Der Sächsische Hansebund hat seinen Sitz (Kontor) in Halle (Saale). Den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft hat der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Halle (Saale).

§ 3

Zielsetzung

Der Sächsische Hansebund setzt sich zum Ziel, auf der Grundlage des Hansegedankens und der geschichtlichen Erfahrungen das Traditionsbewusstsein der über vier Bundesländer verteilten 40 Städte des historischen Sächsischen Hansebundes zu fördern. Der Sächsische Hansebund bietet den beteiligten Städten die Chance zur Selbstdarstellung, öffentlichkeitswirksamen Inszenierung sowie zur Förderung und Vernetzung ihrer kulturellen, touristischen und wirtschaftlichen Beziehungen.

§ 4

Sächsischer Hansetag

Eine wesentliche Aufgabe des Sächsischen Hansebundes besteht darin, in regelmäßiger Folge abwechselnd einen Sächsischen Hansetag auszurichten. Um dessen Austragung können sich alle Mitglieder des Sächsischen Hansebundes bewerben. Die Sächsischen Hansetage sollen insbesondere der Ausrichterstadt die Möglichkeit bieten, ihre Tradition und Geschichte sowie ihre kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung öffentlichkeitswirksam darzustellen.

§ 5

Vollversammlung

Jährlich lädt das Kontor zur Vollversammlung aller im Sächsischen Hansebund zusammengeschlossenen Städte ein. Den Vorsitz in dieser Versammlung führt der (Ober-)Bürgermeister bzw. der Hansebeauftragte der Stadt, in der getagt wird. Die Vollversammlung entscheidet mit der einfachen Mehrheit der anwesenden bzw. per Vollmacht vertretenen Mitgliedsstädte (s. § 6) über Ort und Termin des nächsten Sächsischen Hansetages und der nächsten Vollversammlung sowie über alle weiteren gemeinsamen Vorhaben. Vertreter aus Hansestädten, die nicht dem Sächsischen Hansebund angehören, können als Gäste an den Vollversammlungen teilnehmen. Der Beitritt von Hansestädten zum Sächsischen Hansebund ist – bei Zustimmung der Vollversammlung – jederzeit möglich.

§ 6

Stimmrecht/ Übertragung des Stimmrechts

Jede im Sächsischen Hansebund vertretene Stadt hat in der Vollversammlung – ungeachtet ihrer Einwohnerzahl – eine Stimme. Diese kann bei Abwesenheit einer Mitgliedsstadt per Vollmacht an eine andere Mitgliedsstadt des Sächsischen Hansebundes übertragen werden.



§ 7

Jährliche Treffen

Neben dem Sächsischen Hansetag und der Vollversammlung findet auf Einladung des Hansekontors im Wechsel der Städte ein jährliches Hansetreffen von Vertretern der Tourismus- und Fremdenverkehrsvereine, der Stadtmarketing-Organisationen und/oder ggf. der Wirtschaftsförderung der beteiligten Städte des Sächsischen Hansebundes statt, auf dem kulturelle, touristische und ggf. wirtschaftliche Aufgaben in Bezug auf die Hanse abgestimmt und beraten werden.

§ 7

Beitragsfreiheit

Der Sächsische Hansebund erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Für gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen ist die Finanzierung durch die beteiligten Städte per Umlageverfahren über die Vollversammlung (Städteversammlung) zu beschließen. Dazu zählen z. B. die gemeinsame Präsentation auf Internationalen Hansetagen.

§ 8

Finanzierung

Die Finanzierung des Sächsischen Hansetages erfolgt jeweils durch die ausrichtende Stadt. Die ausrichtende Stadt kann allerdings Gebühren für die Bereitstellung von Hütten sowie Verbrauchskosten (Strom, Wasser) der an den Sächsischen Hansetagen beteiligten Städte erheben.

§ 9

Beitritt

Der Beitritt einer Stadt zum Sächsischen Hansebund, die diesem im Mittelalter tatsächlich angehört haben oder eng verbunden gewesen sein muss, erfolgt durch die schriftliche Anerkennung des Statuts des Sächsischen Hansebundes durch die Stadt bzw. Gemeinde. Ein Ausscheiden aus dem Sächsischen Hansebund ist jederzeit möglich und dem Kontor des Sächsischen Bundes in Halle (Saale) schriftlich mitzuteilen.

§ 10

Mitgliedschaft

Städte, die in historischer Zeit nicht dem Sächsischen Hansebund angehörten, aber Hansestädte waren, können ebenfalls um Aufnahme in den Bund ersuchen. Über deren Aufnahme entscheidet die jeweilige Vollversammlung oder ein von ihr benanntes Gremium mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitgliedsstädte.

Die Repräsentanten der Hansestädte des Sächsischen Bundes erkennen dieses Statut durch ihre Unterschriften an.

Halle (Saale), 29.03.2012



Die Hansestädte des Sächsischen Hansebundes

Stadt Alfeld (Leine), Landkreis Hildesheim, südl. Niedersachsen

Stadt Aschersleben, Salzlandkreis, westl. Sachsen-Anhalt

Stadt Bockenem, Landkreis Hildesheim, südl. Niedersachsen

Stadt Brandenburg an der Havel, Brandenburg

Stadt Braunschweig, Niedersachsen

Stadt Duderstadt, Landkreis Göttingen, südöstl. Niedersachsen

Stadt Einbeck, Landkreis Northeim, südl. Niedersachsen

Landeshauptstadt Erfurt, Thüringen

Stadt Frankfurt (Oder), östl. Brandenburg

Hansestadt Gardelegen, Sachsen-Anhalt

Stadt Goslar, Landkreis Goslar, südliches Niedersachsen

Stadt Göttingen, südl. Niedersachsen

Stadt Gronau, Landkreis Hildesheim, Niedersachsen

Stadt Halberstadt, nördliches Harzvorland, Sachsen-Anhalt

Stadt Halle, südliches Sachsen-Anhalt

Stadt Hameln, Niedersachsen

Stadt Havelberg, Landkreis Stendal, nordöstl. Sachsen-Anhalt

Landeshauptstadt Hannover, Niedersachsen

Stadt Helmstedt, östl. Niedersachsen

Stadt Hildesheim, südl. Niedersachsen

Stadt Kyritz, nordwestl. Brandenburg

Stadt Lüneburg, nördl. Niedersachsen

Landeshauptstadt Magdeburg, Sachsen-Anhalt

Stadt Merseburg, südl. Sachsen-Anhalt

Stadt Naumburg (Saale), südl. Sachsen-Anhalt

Stadt Mühlhausen, nordwestl. Thüringen



Stadt Nordhausen, nördl. Thüringen

Stadt Northeim, südl. Niedersachsen.

Stadt Osterburg (Altmark), Landkreis Stendal, nördl. Sachsen-Anhalt

Stadt Osterode (Harz), südöstl. Niedersachsen

Stadt Perleberg, nordwestl. Brandenburg

Stadt Pritzwalk, nordwestl. Brandenburg

Stadt Quedlinburg, westl. Sachsen-Anhalt

Hansestadt Salzwedel, nördl. Sachsen-Anhalt

Hansestadt Seehausen, Landkreis Stendal, nordöstl. Sachsen-Anhalt

Hansestadt Stendal, nordöstl. Sachsen-Anhalt

Stadt Tangermünde, Landkreis Stendal, nördl. Sachsen-Anhalt

Stadt Uelsen, Landkreis Grafschaft Bentheim, westl. Niedersachsen

Stadt Uslar, Landkreis Northeim, südl. Niedersachsen

Hansestadt Werben (Elbe), Landkreis Stendal, nördl. Sachsen-Anhalt